

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – "Fleischervorstadt - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Einbringer/in	Datum
60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung	22.01.2021

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Beratung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Beratung	09.02.2021	Ö
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Beratung	10.02.2021	Ö
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	Beratung	10.02.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	11.02.2021	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	01.03.2021	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltsatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – "Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – SOS" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

#### Sachdarstellung

mündlich durch den Amtsleiter

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2021 ff.
Finanzhaushalt	ja	2021 ff.

Т	eil-	Produkt/Sachkonto/	Bezeichnung	Betrag in €
---	------	--------------------	-------------	-------------

	haushalt	Untersachkonto				
1						
	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunde	n in €	-	nterdeckung nzierung in €
1						
	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag		Deckur	Deckungsmittel in €	
1						
Fol	gekosten (	Ja oder Nein)?				
	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €		rliche costen für	Betrag in €
1						

# Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

## Begründung:

# Anlage/n

1 Haushaltssatzung SSV 162 öffentlich

#### Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

#### für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

#### Städtebauliches Sondervermögen 162 - "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt"

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ...... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2021	und <b>2022</b> wird
1. im Ergebnishaushalt auf		
der Gesamtbetrag der Erträge von	904.800 EUR	1.000.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	904.800 EUR	1.000.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
<ul> <li>einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von</li></ul>	1.148.264 EUR	550.599 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	887.900 EUR	987.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	260.364 EUR	- 436.601 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	909.276 EUR	1.085.550 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	820.000 EUR	951.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	89.276 EUR	134.450 EUR

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

		2021	2022
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigunger	n wird festgesetzt auf	801.100 EUR	0 EUR.
	§ 4 Kassenkredi	te	
Kassenkredite werden nicht beansprucht.			
	§ 5 Hebesätze		
entfällt			
	§ 6 derzeit nicht be	elegt	
	§ 7 Stellen gemäß Ste	llenplan	
entfällt			
	§ 8 Besonderer Bewirtschaftu	ıngsregelungen	

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

### § 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	2021	2022
<ol> <li>Zum Ergebnishaushalt:         Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich     </li> </ol>	0 EUR	0 EUR
<ol> <li>Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich</li> </ol>	260.364 EUR	- 436.601 EUR
<ol> <li>Zum Eigenkapital         Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich     </li> </ol>	0 EUR	O EUR
Greifswald, Ort, Datum	Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister Siegel	

	. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister
Greifswald,	
im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.	
vom bis (Wochentag, Datum) von bis	
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme	
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die hierzu er hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der International de	
(konkrete Angabe)	
Hinweis:  Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Minister genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgeget	·